

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 2 Nr. 13
der Ortsteilverfassung - Stromanschluss
Friedhof (Zusatzbeschluss)

Drucksache

1491/26

Ortsteilrat
Azmannsdorf

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Azmannsdorf	17.08.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Zusätzlich zum Beschluss 0824/26 vom 04.05.2026 werden entsprechend § 4 Abs. 2 Nr. 13 i.V.m. § 7 Abs. 5, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, dem Garten- und Friedhofsamt weitere finanzielle Mittel in Höhe von 20,12 EUR, mithin insgesamt 1.511,18 EUR für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten auf dem Friedhof Azmannsdorf in Verbindung mit dem Einbau einer Wasserpumpe und der Herstellung eines notwendigen Stromanschlusses (hier Anschaffung Stromverteiler) zur Verfügung gestellt.

23.06.2026, gez. J. Bose

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 20,12 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	20,12 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister beantragt für dringliche Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten auf dem Friedhof Azmannsdorf in Verbindung mit der Installation einer elektrischen Wasserpumpe weitere finanzielle Mittel i.H.v. 20,12 EUR bereitzustellen.